Basel, den 30. Januar 1926 XXVI. Jahrgang / No. 5

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Die gegenwärtige Lohnbewegung im A. C. V. beider Basel. — Die Mitglieder des intern. Genossenschaftsbundes. — Mittelständlerische Stilblüten. — Die bedeutendsten Konsumvereine in den Kulturländern des europäischen Kontinents. — Volkswirtschaft: Wirtschaftl. Wochenbericht. — Aus der Praxis. — Bewegung des Auslandes: Frankreich. — Genossenschaftliche Frauenbewegung. — Internationaler Genossenschaftsbund. — Bibliographie. — Verbandsnachrichten.

Führende Gedanken

Worauf es ankommt.

In der klaren Erkenntnis der Umstände und der eigenen Kräfte liegt das Geheimnis des Erfolges. Gerade in schwierigen Lagen ist es vor allem vonnöten, das Verantwortungsgefühl zu stählen, die Verantwortung richtig zu verteilen. Die Mahnung zur vorsichtigen und umsichtigen Geschäftsführung geht deshalb nicht bloss an die Vorstände, sondern im selben Masse an jedes Mitglied der Genossenschaften.

Das einzelne Mitglied kümmert sich vielfach noch zu wenig um den Betrieb seiner Organisation. Es fehlt noch das Gefühl dafür, dass jeder Genosse Geschäftsteilhaber ist. Jedes Mitglied hat die Pflicht zur Mitarbeit; nicht bloss bei der Generalversammlung sollte es an der Verwaltung des Vereins teilnehmen; während des ganzen Jahres sollte es sich in aufbauendem Sinne um den Verein kümmern.

Dr. P. Stein.

* * *

Jede Genossenschaft, wie sie auch beschaffen sei, kann nur gut funktionieren, wenn sie aus einer Mischung persönlicher Tatkraft, gegenseitiger Duldsamkeit und richtiger Verständigung über die gemeinsamen Interessen genährt wird. Solche Eigenschaften entstehen aber nicht von selbst, sondern befestigen sich bei dem fertigen Menschen nur sehr allmählich. Je früher man daran arbeitet, je mehr Aussicht hat man, sie mit seinem Charakter innig verwachsen zu lassen.

Jede demokratische Regierung bedarf, um zu leben und zu gedeihen, des genossenschaftlichen Zusammenwirkens. Aber dies Zusammenwirken will gelernt sein, und man tut gut, es schon der Jugend zu lehren.

Pierre de Coubertin

* * *

Wenn wir die Menschen nur nehmen, wie sie sind, so machen wir sie schlechter; wenn wir sie aber so behandeln, als wären sie, was sie sein sollten, so bringen wir sie dahin, wohin sie zu bringen sind.

Goethe.

Die gegenwärtige Lohnbewegung im A. C. V. beider Basel.

II.

Das gewerkschaftlich organisierte Personal im A. C. V. beider Basel findet für seine Forderungen Unterstützung bei den Kommunisten und den Sozialdemokraten. Es macht sehr den Eindruck, als sei diese Lohnbewegung durch die Aussicht auf eine solche Unterstützung überhaupt angeregt worden. Die Vertreter der betreffenden politischen Richtungen in den A. C. V.-Behörden haben hier die Mehrheit. Das gewerkschaftlich organisierte Personal will aus diesem Umstande seine Vorteile ziehen; dafür bedarf es bei den Kommunisten nicht der mindesten Bemühungen, sie sagen freudig die volle Unterstützung zu. Die Sozialdemokraten sind nicht so hemmungslos; unter ihren Vertretern befinden sich erfahrene Genossenschafter, die wissen, dass es auf Kosten der gedeihlichen Entwicklung der Genossenschaft geht, wenn die Betriebskosten durch die Löhne und Fürsorgeleistungen so hoch getrieben werden, dass der weit weniger belastete private Detailhandel leistungsfähiger zu werden vermag. Um diesen Punkt drehen sich schliesslich die Geschicke eines Konsumvereins, weil er bestimmend wird auf die Warenpreise, die Rückvergütung und die Rücklagen, also auf alles, was die Mitgliedschaft berührt und die Genossenschaft angeht.

In der Gruppe sozialdemokratischer Genossenschaftsräte waren solche Erwägungen zuerst massgebend; die Mehrheit stellte sich hier auf den Standpunkt, dass die neuen Personalforderungen unberechtigt seien und abgelehnt werden sollen. Der sozialdemokratische Parteivorstand beanstandete diese Haltung, weil er befürchtete, sie könnte der Partei im Frühjahr den Verlust von Wählerstimmen bei den Grossrats- und Regierungsratswahlen bringen. Um solches zu vermeiden, müsse ein Kompromiss gesucht werden, der den Bedenken gegen eine Lohnerhöhung dadurch Rechnung trage, dass statt 7½ nur 4 Franken bewilligt würden. Schliesslich entschied eine am 18. Januar abgehaltene Parteiversammlung in diesem Sinne, indem sie mit 70 gegen 14 Stimmen folgenden Antrag zum Beschluss erhob:

«Die Gruppe sozialistischer Genossenschaftsräte, gestützt auf den programmatischen Beschluss der Arbeiterunion Basel vom 2. Januar 1924, dem sowohl die Sozialdemokratische, als auch die Kommunistische Partei zustimmte, und der u. a. lautet:

«Für das in den Genossenschaftsbetrieben beschäftigte Personal müssen vorbildliche Arbeitsbedingungen[1]) geschaffen werden, dafür muss dieses Personal in seiner Stellungnahme der Genossenschaft gegenüber stets die Interessen der gesamten konsumierenden Arbeiterschaft im Auge behalten; speziell muss stets der Gesichtspunkt in erster Linie stehen, dass die Genossenschaft ihre Stellung als preisregulierender Faktor wahrt,

und in der Ueberzeugung, dass die Bestimmungen der Statuten des A. C. V. beider Basel die Grundlage für ein weitgehendes Mitspracherecht des Personals bilden, empfiehlt dem Genossenschaftsrate folgende

Beschlussfassung:

Die Verwaltungskommission wird ermächtigt, mit dem Zentralausschuss des gewerkschaftlich organisierten Personals eine Verlängerung des bisher geltenden Tarifvertrages mit folgenden Aenderungen zu vereinbaren, sofern die Vertragsdauer auf mindestens zwei Jahre festgesetzt wird:

1. Das gesamte Arbeitspersonal hat einer der dem Zentralausschuss des gewerkschaftlich organisierten Personals angeschlossenen Gewerkschaftsorganisation anzugehören.

2. Um den seinerzeit vorgenommenen Lohnabbau zum Teil auszugleichen, erfolgt ab 1. Januar 1926 eine Lohnerhöhung von Fr. 4.— per Zahltag.»

Auch das Basler Gewerkschaftskartell, in welchem die Kommunisten dominieren, nahm sich der Sache der A. C. V.-Arbeiter an. In der Versammlung des Gewerkschaftskartells (19. Januar) scheint weniger über die zur Frage gestandene Angelegenheit gesprochen worden zu sein, als darüber, ob die Kommunisten oder die Sozialdemokraten die bessern Parteimenschen seien. Daneben wurden die «A. C. V.-Bonzen» — «die Angst und Bolliger» — grosser Uebeltat beschuldigt. Zum Schlusse wurde mit 91 Stimmen eine Entschliessung angenommen (wie der kommunistische «Basler Vorwärts» höhnend bemerkt, stimmte das sozialdemokratische Parteidutzend nicht), die ebenfalls den grundsätzlichen früheren Standpunkt der Arbeiterunion bestätigt und den A. C. V.-Arbeitern das Streikrecht zuerkennt, um dann zum gegenwärtigen Konflikt im A. C. V. zu erklären:

«Es kann nicht bestritten werden, dass die Differenz in den Arbeitsbedingungen zwischen privaten und genossenschaftlichen Betrieben heute *kleiner* ist als vor 1918. Die Lohnerhöhung von Fr. 7.50 kann die Konkurrenzfähigkeit des A. C. V. nicht beeinträchtigen. Dem Arbeitspersonal des A. C. V., dessen Lohnansätze sich heute von Fr. 1530.—[2]) bis 5760.— im Maximum bewegen, welche Ansätze bei der fortschreitenden Teuerung noch durchaus keine befriedigende Lebenshaltung ermöglichen, kann der Kampf für eine Verbesserung seiner Arbeitsbedingungen *nicht* bestritten werden. Das Gewerkschaftskartell unterstützt alle Bestrebungen einzelner Gruppen der Arbeiterschaft zur Verbesserung ihrer Lebenshaltung an sich und weil diese sich auswirken auf die Gesamtarbeiterschaft und für die Schlechtergestellten ein Ansporn sein müssen, auch für sich eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Deshalb protestiert das Gewerkschaftskartell aufs entschiedenste gegen den Versuch der Verwaltung des A. C. V., einen Gegensatz zu konstruieren zwischen dem A. C. V.-Personal und der übrigen organisierten Arbeiterschaft.

Wie die Genossenschaft auf dem Grundsatz der Solidarität beruhen soll, so muss sie ihrem Wesen nach die *gewerkschaftliche* Bewegung als die solidarische Zusammenfassung aller unselbständig Erwerbenden in ihrem eigenen Interesse anerkennen und fördern; deshalb liegt die Verpflichtung zur freigewerkschaftlichen Organisierung aller in der Genossenschaft beschäftigten Arbeiter und Angestellten im Interesse der Genossenschaft selbst.

Die Genossenschaft ist ein Teil des proletarischen Klassenkampfes und kann ihr eigentliches Ziel nur erreichen, wenn sie sich auf die klassenbewusste Arbeiterschaft stützt.

Aus denselben Erwägungen heraus tritt das Kartell auch für den Ausbau des *Mitspracherechtes* der Arbeiter in der Genossenschaft ein.

Sollte sich das Personal des A. C. V. gezwungen sehen, seine vom Kartell als berechtigt anerkannten Forderungen mit den gewerkschaftlichen Kampfmitteln zu erkämpfen, dann wird das Gewerkschaftskartell alles tun, um dem Personal die *Unterstützung der gesamten organisierten Arbeiterschaft zu sichern.*»

Der Zentralausschuss des gewerkschaftlich organisierten Personals, dem die Leitung der Lohnbewegung anvertraut ist, fasste den Beschluss, einer auf den 19. Januar einberufenen A. C. V.-Arbeiterversammlung die Annahme des sozialdemokratischen Kompromissantrages vorzuschlagen. Neben den Meistfordernden standen aber aufmunternd die Kommunisten, was zur Folge hatte, dass der sozialdemokratische Kompromiss (der übrigens der Angelegenheit die moralische und materielle Berechtigung auch nicht zu geben vermag) mit Wucht verworfen wurde. Mit 232 gegen 11 Stimmen wurde beschlossen, es sei auf den vollen Forderungen zu beharren. Dem Beschluss wurde folgende Streikandrohung angehängt:

«Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden, dass das Kampfmittel der Arbeitsniederlegung zur Anwendung gebracht wird. Der Zentralausschuss erhält Vollmacht, den Zeitpunkt der Arbeitsniederlegung in Verbindung mit den zuständigen Gewerkschaftsverbänden zu bestimmen und den Kampf auszulösen. Das gewerkschaftlich organisierte Personal verpflichtet sich, allen Anordnungen dieser Instanzen Folge zu leisten.»

Diese Streikandrohung gehört in die Kategorie der Drohungen, die lächerlich wirken. Es nahm und nimmt sie niemand ernst, denn ein Streik im A. C. V. wäre für die Arbeiter ein Wagnis, das — man braucht nur an das Milchgeschäft zu denken — sie nicht unternehmen werden. Aber wie leer auch diese Drohung ist, um so voller und unverschämter zeigt sich hier der Zynismus, den die Arbeiter einer Genossenschaft sowohl dieser als der Mitgliedschaft gegenüber glauben zum Ausdruck bringen zu dürfen. Da haben wir das bedenkliche Resultat der Verknüpfung von politischen mit Genossenschaftsinteressen. Darüber wird noch zu reden sein. Für heute müssen wir uns damit begnügen, die Verhandlungen des Genossenschaftsrates zur Kenntnis unserer Leser zu bringen.

III.

In der **Sitzung des Genossenschaftsrates vom 22. Januar,** die im Grossratssaale stattfindet, sind die Mitglieder der Behörde fast vollzählig anwesend. Die Tribüne ist überfüllt und sämtliche Plätze für die Journalisten sind besetzt. Den Vorsitz führt Präsident E. Arnold.

Zum Traktandum Regelung der Lohnverhältnisse für das Jahr 1926 gibt der Präsident des Aufsichtsrates, F. Gschwind, die formelle Erklärung ab, dem vorliegenden Bericht fehle die Unterschrift des Aufsichtsrates aus dem Grunde, weil in dieser Behörde ein Antrag angenommen wurde, der die Verwaltungskommission zu neuen Verhandlungen mit dem Personal beauftragte. Diese haben nun stattgefunden, aber mit negativem Resultat. Die Frage, ob der Genossenschaftsrat zur Behandlung einer Vorlage kompetent ist, die vom Aufsichtsrat noch nicht begutachtet worden ist, kann bejaht werden,

[1]) Dazu ist festzustellen, dass vorbildliche Arbeitsbedingungen im A. C. V. schon lange vor 1924 vorhanden waren. Es wurde von jedem Arbeiter von jeher als Glücksfall betrachtet, wenn er in den Dienst des A. C. V. treten konnte. Den «preisregulierenden Faktor» scheint man dadurch herstellen zu wollen, dass dem Betriebe fortwährend Lasten aufgebürdet werden.

[2]) Dieser Ansatz bezieht sich auf halbtägig beschäftigte Ladengehilfinnen. Beim ganz beschäftigten Arbeitspersonal betrug im Jahre 1926 die unterste Lohnstufe (für Ladengehilfinnen) Fr. 2850.—.

denn weder die Geschäftsordnung noch die Statuten enthalten eine Bestimmung, die dem widerspricht.

Ueber die Vorlage referiert Zentralverwalter E. Angst: In wiederholten Besprechungen mit dem Personal, in Gruppensitzungen und in Artikeln in der Presse sind die vorliegenden Fragen eingehend behandelt worden, so dass die Meinungen gemacht sein dürften. Es dürfte sich deshalb erübrigen, auf alle Details des Ratschlages einzutreten. Gemäss § 2 der Statuten stellt sich die Genossenschaft die Aufgabe, ihren Mitgliedern durch gemeinsamen Einkauf oder eigene Produktion die Gegenstände des täglichen Bedarfes in guter Qualität und zu billigem Preise zu verschaffen. Selbstverständlich lässt es sich die Verwaltung angelegen sein, nur gute Qualitäten zu beschaffen. Wenn die Waren zum billigsten Preis abgegeben werden sollen, muss sich auch der Einkauf billig gestalten. Die Verwaltungskommission und die Geschäftsvorsteher sind eifrig bestrebt, möglichst vorteilhaft einzukaufen. Unser Hauptlieferant ist der V. S. K. Früher, vor dem Kriege, war es, dank der Grosseinkaufsstelle der schweizerischen Konsumvereine möglich, wesentlich billiger einzukaufen, als kleine Händler es vermocht haben. Die Spezierer sind aber heute nicht mehr so hilflose Geschöpfe. Sie haben sich eine starke Einkaufsorganisation, die «Union», geschaffen. Wenn der A. C. V. imstande sein will, zu billigem Preise zu verkaufen, so muss er die Spesen niedrig zu halten versuchen. Ist der Spesensatz hoch, so muss auch der Preis der Waren hoch sein. Wenn der A. C. V. infolge hoher Löhne genötigt ist, seine Preise hoch zu halten, so erhöht sich damit auch die Profitrate des Privathandels, der sich bekanntlich nach den Preisen des A. C. V. richtet.

Es wird zwar behauptet, dass die 260,000 Franken, die die beanspruchten Lohnerhöhungen erfordern, nicht so hoch seien, um einen Einfluss auf die Preise auszuüben; der Betrag sei nur ein halbes Prozent vom Umsatz. Die 260,000 Franken müssen jedoch auf die Ware geschlagen werden, allerdings nur auf diejenigen Artikel, die einen Aufschlag noch vertragen. Milch und Brennmaterial sind dabei ausgeschlossen, auch die Markenartikel des Warengeschäfts kommen dabei nicht in Betracht. Wenn wir die 260,000 Franken wieder hereinbekommen wollen, so müssen verschiedene Artikel empfindlich im Preise erhöht werden. Im Bericht ist auch erwähnt, es wäre erwünscht, bei einer Anzahl von Artikeln die Preise herabsetzen zu können. Klagen über allzu hohe Preise gehen uns oft zu, besonders in den Sitzungen der Frauenkommissionen, und die Frauen erklären, es sei schwierig, Propaganda zu machen. In bezug auf die Wirkung von Preisabschlägen mögen folgende zwei Beispiele dienen: Setzen wir den Brotpreis um 1 Cts. herab, so macht dies bei unserem Umsatz von 400,000 Kilo Brot eine Ersparnis von Fr. 40,000.—. Sofort würden auch alle Bäcker um 1 Cts. abschlagen. Auf dem Platz Basel bewältigen wir ¼ bis ⅕ des Brotumsatzes; bei einem Abschlag von 1 Cts. würde die Bevölkerung Basels 200,000 Franken im Jahre ersparen. Zucker verkaufen wir per Jahr ungefähr 2,2 Millionen Kilo. Bei einem Abschlag um 2 Cts. würden diejenigen, die beim A. C. V. ihren Zuckerbedarf decken ungefähr 45,000 Franken, die ganze Bevölkerung zirka 100,000 Franken weniger ausgeben. Da wir infolge der hohen Arbeitslöhne nicht im Falle sind, abzuschlagen, vergrössern wir die Profitrate der Bäcker um ca. 160,000 Franken und stärken damit das private Kapital. Das Personal handelt, indem es ungerechtfertigte Forderungen stellt, antisozial. Wir haben diese Argumentation auch den Personalvertretern vorgelegt, aber wenig Verständnis dafür gefunden. Arbeitersekretär Pascher stellte zwar an uns die telephonische Anfrage, ob die Verwaltung nächstens mit dem Brotpreis um 5 Cts. heruntergehen würde, wenn das Personal auf seine Lohnforderung verzichte, worauf wir uns bereit erklärten, über diese Frage mit dem Personal sofort zu verhandeln; jedoch hat sich Herr Pascher nicht mehr weiter dazu geäussert. Den Vorwurf, wir hätten den Auftrag des Aufsichtsrates nicht ausgeführt, müssen wir zurückweisen. Es haben in der Tat ernstliche Verhandlungen stattgefunden. In bezug auf die Mehrausgabe wurde in der Presse erklärt, es treffe auf das Mitglied etwa 6 Franken. Diese 260,000 Franken sind jedoch eine indirekte Steuer, welche die treuen, kinderreichen Familien hauptsächlich zu tragen haben. Rechnen wir auf solche Familien eine Durchschnittskonsumation von Fr. 2000.—, so beträgt die indirekte Steuer nicht Fr. 6.— sondern Fr. 15.—. Es wurde auch behauptet, der Unterschied zwischen Vorkriegslöhnen und den heutigen sei nicht mehr so gross. 1909 verdiente ein ungelernter Arbeiter Fr. 5.—, 1913 Fr. 5.50 per Tag, in Privatbetrieben ca. Fr. 4.—. Heute bezahlen wir den ungelernten Arbeitern Fr. 15.50, in Privatbetrieben erhalten sie Fr. 10.— bis Fr. 12.—.

In einer Zeitung stand die leichtfertige Behauptung, der A. C. V. habe Geld genug. Allerdings ist das der Fall, aber das Geld gehört nicht dem A. C. V., sondern es ist Leihkapital, mit dem wir vorsichtig umgehen müssen, sonst ist es aus mit unserem Kredit. Durch die Hinterlassenenversicherung für das Personal sind wir um Fr. 1,300,000 ärmer geworden, eine Million ist der A. C. V. noch schuldig. Dazu kommen noch die jährlichen Leistungen an Prämien, die unter Abzug der Beiträge des Personals auch Fr. 570,000.— ausmachen. Wir haben bisher je und je durch Zuschläge auf die Warenpreise die ausserordentlichen vom Genossenschaftsrat beschlossenen Mehrausgaben wieder ausgeglichen, wo stände sonst der A. C. V.? Aber alles hat seine Grenzen.

Wir befinden uns in einer Periode der weichenden Preise. Die Indexziffer wird mit 1. Februar weiter zurückgehen. In diesem Moment erscheint die Forderung auf Lohnerhöhung ganz ungerechtfertigt. Man sagt uns, wir sollen an einem andern Ort sparen, ohne aber zu sagen, wo. Die Personalausgaben betragen 75% der Spesen und nur ein Viertel entfällt auf die Sachausgaben. Diese Spesenposten haben wir schon oft durchgesehen, ohne etwas nennenswertes zu finden, wo gespart werden könnte. Es wurde auch von einer Kürzung der Rückvergütung gesprochen, jedoch ist hier zu sagen, dass das, was herausgewirtschaftet wird, den Konsumenten gehört, nicht denjenigen, die im Dienste der Genossenschaft stehen. Auf diesem Standpunkt steht auch der bekannte Genossenschaftstheoretiker Prof. Staudinger, der in seinem Werk «Die Konsumgenossenschaft» u. a. schreibt:

> «Es kann keine Rede davon sein, dass der Genossenschaftsarbeiter oder -angestellte die in der Genossenschaft erzielte Ersparnis erarbeitet hat und danach Lohnforderungen erheben kann. Es ist eine kapitalistische und

keineswegs eine sozialistische Anschauung, wenn die Genossenschaftsarbeiter ein Privileg vor den andern Mitgliedern betreffs des Genossenschaftsnutzens verlangen. Die Genossenschaft kann ihnen nur nach den ortsüblichen Verhältnissen musterhafte Löhne und Arbeitsbedingungen gewähren. Wenn sie aber mehr als das fordern, so beuten sie, weit entfernt davon, selbst mit Recht über Ausbeutung klagen zu dürfen, vielmehr ihrerseits die Genossenschaft und ihre Kameraden aus. Die bereits etwas genossenschaftlich denkenden Gewerkschafter werden kaum ein Interesse daran finden können, eine kleine Zahl ihrer Kameraden auf Generalunkosten und zum Schaden der Fortentwicklung der Genossenschaft noch mehr zu bevorzugen, als diese es in allem vorgeschrittenen Konsumgenossenschaften als Genossenschaftsarbeiter schon sowieso sind.»

Das Personal hat unsern Bericht kritisiert und behauptet, es werde darin beschimpft. Was im Bericht steht, entspricht der Wahrheit. Wir bedauern es, dass der Zentralausschuss des gewerkschaftlich organisierten Personals die Wahrheit nicht mehr hören kann oder will. Wir verlangen unserseits, dass in Zukunft dem A. C. V. die Freiheit des Handels gewahrt wird, dass man seinen Entwicklungsgang nicht hindert. Er wird zum Wohle der werktätigen Bevölkerung wirken. An die Arbeitervertreter richten wir die Frage: Können Sie es mit Ihrem Gewissen vereinbaren, dass Sie auf Kosten der eigenen Klassengenossen eine privilegierte Klasse schaffen? Die Genossenschaft soll der Arbeiterschaft im Kampfe gegen den Kapitalismus behilflich sein; wenn Sie das wollen, so müssen Sie die Forderung des Personals ablehnen. Die Genossenschaft arbeitet am Aufbau einer bessern Wirtschaftsordnung; Ihr aber werdet das mühsam Erreichte wieder niederreissen. Wir empfehlen dem Genossenschaftsrat, die Anträge der Verwaltungskommission anzunehmen. (Beifall).

Dem Antrag des Präsidenten, den Rednern der einzelnen Gruppen eine Redezeit von 15 Minuten zu gewähren, wird von L. Roulet widersprochen, mit dem Hinweis, dass für eine so wichtige Angelegenheit eine Beschränkung der Redezeit nicht angebracht sei, worauf der Präsident auf seinen Antrag verzichtet.

Dr. Oskar Schär, als Sprecher der vereinigten bürgerlichen Gruppen, gibt folgende Erklärung zu Protokoll:

Die vereinigten bürgerlichen Gruppen haben dem Sprechenden den Auftrag erteilt, ihren Standpunkt zu dieser Frage in der heutigen Sitzung des Genossenschaftsrates bekannt zu geben und zwar verzichten die vereinigten bürgerlichen Gruppen auf lange Reden über eine Frage, über die seit Jahren im Schosse der Behörden wie in der weiteren Oeffentlichkeit eingehend diskutiert wurde und beschränken sich auf die Abgabe folgender Erklärung zu Protokoll:

1. Die vereinigten bürgerlichen Gruppen sind von jeher für die Gewährung vorbildlicher Lohn- und Arbeitsverhältnisse im A. C. V. beider Basel eingetreten und werden auch in Zukunft den Bestrebungen auf Erlangung vorbildlicher Arbeitsverhältnisse im A. C. V. wohlwollend gegenüberstehen, solange diese Begehren die preisregulierende Aufgabe des A. C. V. nicht gefährden und die wirtschaftliche Tragfähigkeit des A. C. V. im besonderen, unserer gesamten schweizerischen Volkswirtschaft im allgemeinen nicht überschreiten. Dem guten Willen der bürgerlichen Mitglieder des Genossenschaftsrates, zu steter Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse mitzuwirken, sind dadurch Grenzen gesetzt, dass der A. C. V. keine staatliche Monopolanstalt ist, sondern mit der Konkurrenz privater Unternehmer zu rechnen hat.

Die heute dem Arbeiterpersonal des A. C. V. eingeräumte Vorzugsstellung gegenüber Arbeitsbedingungen konkurrierender privater Betriebe gefährdet heute schon die preisregulierende Aufgabe der Genossenschaft, und wenn wir auch die heutigen Arbeitsbedingungen nicht verschlechtern, sondern anerkennen wollen, muss doch das Bestreben darauf gerichtet werden, die Spesenlast nicht nochmals aufzubauen, sondern durch möglichst rationellen Betrieb zu verringern.

36 und mehr Prozent Zuschläge, wie sie heute in einzelnen Abteilungen notwendig sind, sind untragbar. Wenn berücksichtigt wird, dass heute schon die Mehrleistungen des A. C. V. beider Basel für sein Personal gegenüber privaten Konkurrenzbetrieben die Mitgliedschaft in der Weise belasten, dass ohne diese Mehrleistungen entweder die Preise allgemein um 3% niedriger gehalten oder Rückvergütung um zirka 4% höher ausbezahlt werden könnte, so wird das wohl als das Maximum dessen betrachtet werden können, was heute zu bewilligen ist. Die durch die Forderung des gewerkschaftlich organisierten Personals bewirkte neue Mehrbelastung um zirka 260,000 Franken müsste wiederum von der Mitgliedschaft getragen werden, deren Grossteil zu viel schlechteren Arbeitsbedingungen sein Brot verdienen muss, als wie das Arbeitspersonal des A. C. V. Wenn der A. C. V. nach dieser Richtung hin ein Opfer von 260,000 Franken bringen wollte, so könnte mit diesem Betrag der gesamte Brotumsatz des A. C. V., nach den Umsatzziffern pro 1924 gerechnet, um 6 Rappen pro Kilo verkauften Brotes reduziert werden, ein Betrag, der im Haushalte eines minderbemittelten Genossenschafters im Laufe des Jahres eine ganz erhebliche Rolle spielen kann.

Die vereinigten bürgerlichen Gruppen weisen ferner darauf hin, dass sich unsere Behörde vor einem Jahre ungefähr mit den gleichen Begehren zu befassen hatte und dass damals eine Lohnerhöhung auch von der Gruppe sozialdemokratischer Genossenschaftsräte nicht als notwendig erachtet und nicht unterstützt wurde, trotzdem damals der Lebenshaltungsindex beinahe um 10 Prozente höher stand als wie heute. Wenn heute nun von gleicher Seite trotz erheblicher Verbilligung der Lebenshaltung eine Lohnerhöhung für das Arbeiterpersonal, wenn auch nur in reduziertem Masse, unterstützt werden will, so müssen Gründe, die nicht in der Sache, sondern ausserhalb der Genossenschaft liegen, hiefür entscheidend sein, d. h. ein Wettlauf politischer Parteien um politische Stimmen des Arbeiterpersonals des A. C. V. beider Basel. Die vereinigten bürgerlichen Gruppen sind nicht geneigt, diesen Wettlauf mitzumachen; darum lehnen sie sowohl den Antrag auf eine Lohnerhöhung von Fr. 7.50, wie denjenigen auf eine Lohnerhöhung von Fr. 4.— pro Zahltag ab. Sie verzichten auch auf das taktische Manöver bei der Eventualabstimmung zwischen 7,50 oder 4 Franken für den schlechteren Antrag zu stimmen, um dann in der definitiven Abstimmung die weniger

gefährliche Lösung aus der Abstimmung fallen zu lassen, sondern sie bekämpfen auch die reduzierte Erhöhung, weil das Entscheidende in dieser Frage nun die Machtfrage geworden ist, d. h. die Frage, ob der A. C. V. seinen Mitgliedern gehört und in deren Interesse geleitet und verwaltet wird, oder ob der A. C. V. nur im Interesse des gewerkschaftlich organisierten Personals existieren und nach dessen Pfeife tanzen soll. Die vereinigten bürgerlichen Gruppen werden deshalb in der Abstimmung für eine Lohnerhöhung zum Antrage der Verwaltungskommission stimmen; sie weisen noch speziell darauf hin, dass wie die beiden abweichenden Anträge auf Lohnerhöhung heute lauten, beide in unverhüllter Nacktheit zeigen, dass es sich um Belohnung der Mitgliedschaft bei politischen Organisationen handelt, weil nach diesem Antrag sowohl das Verkäuferinnen- wie das Angestelltenpersonal einer Lohnerhöhung nicht teilhaftig werden sollen.

2. Auch in der Frage des Organisationszwanges stimmen die vereinigten bürgerlichen Gruppen zum Antrage der Verwaltungskommission. Einer der von Anfang an leitenden Grundsätze im Wirken des A. C. V. war derjenige, dass die in der Genossenschaft zur Besetzung gelangenden Stellen in erster Linie und ausschliesslich den eigenen Mitgliedern reserviert werden und dass Nichtmitglieder erst dann Berücksichtigung finden sollen, wenn innerhalb der Mitgliedschaft keine geeigneten Bewerber zu finden seien. Dieses ungeschriebene Gesetz ist nicht in den Statuten verankert, weil man gewisse Selbstverständlichkeiten nicht in dieselben aufgenommen hat. Immerhin schreibt das Dienstreglement diese Berücksichtigung der Mitglieder ausdrücklich vor. Als Mitglieder des A. C. V. werden Konsumenten aus allen Volksschichten aufgenommen, ohne Rücksicht darauf, ob sie gewerkschaftlich organisiert sind oder nicht, und da jedes neue Mitglied die Leistungsfähigkeit der Genossenschaft zu steigern geeignet ist, beruht gerade in dieser Nichtbeschränkung der Mitgliedschaft auf bestimmte Kreise die hauptsächlichste Stärke des A. C. V. Setzt man den Hebel gegen die Allgemeinheit der Mitgliedschaft an, so greift man die Wurzel des A. C. V. an. Darum können die vereinigten bürgerlichen Gruppen einen Gewerkschaftszwang nach keiner Richtung hin anerkennen, gleichviel ob es sich um politische oder konfessionell neutrale Gewerkschaften handelt oder nicht. Damit finden sie sich übrigens in Uebereinstimmung mit den Kundgebungen zielbewusster gewerkschaftlicher Organisationen. So hat erst vor kurzem der schweizerische Verband des Personals öffentlicher Dienste im Konflikt des Personals des zoologischen Gartens in Basel mit der Leitung des zoologischen Gartens die fortschrittlich gesinnte Bevölkerung Basels aufgefordert, mitzuhelfen, dem Personal das unbeschränkte Vereinsrecht zu verschaffen, Vereinsrecht und nicht Vereinszwang. Oder sollte man Vereinsrecht nur so lange beanspruchen, als man nicht stark genug ist, den Vereinszwang durchzuführen? Eine solche Doppelzüngigkeit würde sich über kurz oder lang an den Gewerkschaften rächen, indem sich kapitalistische Arbeitgeber der gewerkschaftlichen Forderung der Vereinsfreiheit gegenüber auf den von den Gewerkschaften gewollten Vereinszwang stützen könnten, den Zwang ihrerseits zu rechtfertigen.

Im vorliegenden Fall kommt jedoch in Betracht dass der Gewerkschaftszwang ausschliesslich nur für die Gewerkschaften des schweizerischen Gewerkschaftsbundes vorgesehen wird, d. h. wer beim A. C. V. sein Brot verdient oder verdienen will, muss einer Gewerkschaft des schweizerischen Gewerkschaftsbundes angehören, andernfalls er entweder nicht angestellt werden kann oder entlassen werden muss. Nun ist unbestritten, dass, wenn auch der schweizerische Gewerkschaftsbund nicht offiziell erklärt, er nehme nur Mitglieder der sozialdemokratischen oder kommunistischen Partei auf, er doch in wiederholten Programmerklärungen festgelegt ist auf der Grundlage des revolutionären Klassenkampfes. Den gleichen revolutionären Klassenkampf haben zwei politische Parteien, nämlich die sozialdemokratische und die kommunistische, ebenfalls zur Grundlage ihrer Partei gemacht. Demgemäss kann ohne Gewissenszwang Mitglied einer Gewerkschaft des Gewerkschaftsbundes nur werden, wer entweder der sozialdemokratischen oder der kommunistischen Partei angehört. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass, wie sich die politischen Streitigkeiten zwischen diesen Parteien entwickelt haben, gelegentlich vielleicht in einer Gewerkschaft die kommunistischen Gewerkschafter die sozialdemokratischen zum Uebertritt nötigen oder hinausschmeissen, oder umgekehrt. Im Falle der Annahme des Gewerkschaftszwanges im A. C. V. würden dann diese Vorschriften sich direkt gegen den Schützen selbst wenden, d. h. gerade diejenigen Kreise, die heute diesen Gewerkschaftszwang verlangen, würden unter Umständen dessen Opfer werden und müssten je nach dem Obsiegen der kommunistischen oder sozialdemokratischen Richtung aus dem Arbeitsverhältnis beim A. C. V. entlassen werden.

Die vereinigten bürgerlichen Gruppen stellen jedoch nicht auf Eventualitäten eines solchen Hausstreites zwischen Kommunisten und Sozialdemokraten ab, sondern ausschliesslich auf die statutarischen Vorschriften, wonach der A. C. V. beider Basel keinerlei politische und konfessionelle Bestrebungen begünstigen darf. Erklärt der A. C. V., dass nur Personen, die auf den revolutionären Klassenkampf schwören, Angestellte sein dürfen, so unterstützt er damit offensichtlich Angehörige bestimmter politischer Parteien und begeht dadurch eine Neutralitätsverletzung, die in ihren Folgen sehr schwerwiegender Art sein und speziell auf die Warenbezüge nicht sozialdemokratisch oder kommunistisch eingeschworener Mitglieder nachteilig einwirken kann. Die vereinigten bürgerlichen Gruppen behalten sich überdies, abgesehen von einem eigentlichen Referendum, vor, falls der Gewerkschaftszwang beim Genossenschaftsrat in irgend einer Form, in der verschärften Form der Kommunisten oder in der milderen Form der Sozialdemokraten, Annahme finden sollte, diesen Beschluss als statutenwidrig vor den staatlichen Gerichten anzufechten.

Auch in dieser Frage beteiligen sich die vereinigten bürgerlichen Gruppen nicht in der Eventualabstimmung, sondern erst in der Hauptabstimmung gegen den Gewerkschaftszwang.

3. Was die Frage eines vermehrten Mitspracherechts des Personals anbetrifft, so ist diese anlässlich der kürzlich erfolgten Statutenrevision einlässlich behandelt und in weitgehendem Masse geregelt worden. Damals haben sich sämtliche verantwortlichen Instanzen und Gruppen mit der statutarischen Lösung einverstanden erklärt. Ein weitergehendes Mitspracherecht könnte wiederum nur durch eine Statutenrevision eingeführt werden. Weiter zu gehen als wie heute, lehnen die vereinigten bürgerlichen Gruppen dagegen ab, gestützt auf die Erfahrungstatsache, dass bei der

Mentalität der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft des A. C. V. beider Basel die Lösung dieser Frage gleich schwierig ist wie die Quadratur des Zirkels. Das Mitspracherecht des Personals kann dadurch am besten verwirklicht werden, dass geeignete Mitglieder dieses Personals in höhere Stellungen befördert werden, wo sie erfolgreich für die Genossenschaft wirken können. Die gemachten Erfahrungen haben bewiesen, dass, sobald ein Vertrauensmann des Personals befördert wird, um damit dem Personal Rechnung zu tragen, dieser beförderte Kollege sofort das Zutrauen des gewerkschaftlich organisierten Personals verliert und als «Antreiber» verfehmt und geächtet wird.

Sollte nun für eines oder zwei oder alle drei Begehren des gewerkschaftlich organisierten Personals sich eine Mehrheit des Genossenschaftsrates für deren Genehmigung erklären, so erklären die vereinigten bürgerlichen Gruppen heute schon, dass sie sich damit nicht abfinden, sondern gegen diesen Beschluss das Referendum ergreifen und der Mitgliedschaft die letzte Entscheidung übertragen werden und dass sie auch von Streikdrohungen des Personals sich nicht einschüchtern lassen.»

Arbeitersekretär P a s c h e r vertritt den Standpunkt des gewerkschaftlich organisierten Personals: Zunächst ist festzustellen, dass ein ziemlich gespanntes Verhältnis zwischen Personal und Verwaltung vorhanden ist. Wer diesen Bericht vorurteilslos liest, muss auch zu dieser Ueberzeugung kommen. Schon der letztjährige Bericht enthielt unberechtigte Angriffe auf das Personal und im vorliegenden ist dies wiederum der Fall. Es ist viel Demagogie darin. Wir fragen die Verwaltung an, ob die Absicht vorliegt, das gespannte Verhältnis zwischen Personal und Verwaltung noch mehr zu verschärfen? Was die Berechtigung unserer Forderung anbetrifft, so müssten wir, wenn wir uns auf den Boden des Berichtes begeben, nicht nur auf jede Lohnerhöhung verzichten, sondern von dem noch etwas abgeben, was wir besitzen. Zur Preispolitik ist zu sagen, der A. C. V. verkauft zu Tagespreisen, die sich nach ihm richten. Der A. C. V. steht günstig da, die Verwaltungskommission ist eifrig bemüht, die stillen Reserven zu mehren. Wir glauben nicht, dass die 260,000 Franken die Grundlage der Genossenschaft zu erschüttern vermögen. Die Einkaufssummen für die Versicherungsanstalt, die Neubauten (Warengeschäft, Bäckerei) brauchen nicht auf einmal abgeschrieben zu werden, sondern diese Amortisationen können auf Jahrzehnte verteilt werden. Wir halten dafür, dass Preisabschläge möglich sind, ohne dass die Löhne herabgesetzt werden müssen. Der Hinweis, dass die Mehrbelastung durch die Fr. 260,000.— pro Mitglied nicht Fr. 6.—, sondern Fr. 15.— beträgt, hat keine Bedeutung, denn im Ernst wird doch niemand behaupten, dass die Lage eines Arbeiters mit 15 Franken wesentlich verbessert werden kann. Wir halten daran fest, dass die Unterschiede in den Löhnen zwischen Privatbetrieben und Genossenschaft sich merklich gemindert haben, z. B. bei den Metzgern betrug die Differenz vor dem Kriege Fr. 5—600.—, jetzt noch Fr. 41.— im Jahr. Die Verwaltungskommission weiss, dass sie mit ihren gegenteiligen Behauptungen am besten die Behörden gegen das Personal mobil machen kann.

Das Personal stellt auf die Indexzahlen nicht mehr ab. Es erklärt, dass noch ein Unterschied in den Löhnen besteht, aber dass im Jahre 1923 ein Lohnabbau durchgeführt wurde, gegen den wir uns vergeblich gewehrt haben. Das Personal ist erbittert, schon wegen der Zurücksetzung im letzten Jahre, wo die Verwaltungskommission jedes Entgegenkommen ablehnte, so dass eine Misstimmung entstanden ist, die gefährlich ist. Wir wollen den A. C. V. nicht bevormunden, aber wir müssen uns das Recht vorbehalten, Forderungen zu stellen. Es wird gesagt, ein grosser Teil der Mitglieder sei schlechter gestellt, als der A. C. V.-Arbeiter, aber das ist durch nichts bewiesen; es kann anderseits nicht bestritten werden, dass Arbeiterkategorien bestehen, die besser gestellt sind. Für die ablehnende Haltung der Verwaltungskommission besteht ein anderer Grund, der vom V. S. K. aufgestellt wurde, nämlich das Prinzip, keine Verbesserung der Löhne in der Genossenschaft zu bewilligen, bis sich die Löhne in Privatbetrieben auf gleicher Höhe bewegen. Dieses Prinzip können wir nicht anerkennen. Wir nehmen den Kampf auf und sind bereit, ihn ernsthaft durchzuführen.

Gegenüber Herrn Dr. Schär ist zu sagen, dass es sich schlecht ausnimmt, ständig auf dem gewerkschaftlich organisierten Personal herumzureiten, vom übrigen Personal wird nichts gesagt, obwohl auch dieses auf eine Lohnerhöhung nicht verzichtet. Der Angestelltenverein bleibt hübsch im Hintergrund und lässt dem gewerkschaftlich organisierten Personal den Vortritt. Auch die Argumente des Herrn Dr. Schär gegen den Organisationszwang sind schief. Jeder Praktiker weiss, dass in den Gewerkschaften alle Religionen und Anschauungen vertreten sein können. Es trifft nicht zu, dass die Neutralität verletzt wird. In der Konsumgenossenschaft in Bern besteht das Verbandsobligatorium unangefochten.

Es war uns daran gelegen, mit der Verwaltungskommission zu einer Verständigung zu gelangen, jedoch erklärte sie, dass auch das letzte Angebot nicht annehmbar sei. Von ihrer Seite lag überhaupt kein Angebot vor. Die Situation ist nun so, dass das Personal auf seiner Forderung von Fr. 7.50 per Zahltag beharrt, also den Ausgleich des Lohnabbaues verlangt. Im übrigen sind wir bereit, das Verbandsobligatorium auf das technische Personal zu beschränken. Bezüglich des Mitspracherechtes verweisen wir auf unsere Eingabe. Wenn Sie heute jedes Entgegenkommen ablehnen, so tragen Sie die Verantwortung für das, was kommen wird. Wir erklären, alles hat seine Grenzen. Reichen Sie uns die Hand zu einer Verständigung.

M. B o d e n m a n n als Vertreter der k o m m u n i s t i s c h e n F r a k t i o n erklärt, in erster Linie protestieren wir gegen die Art der Behandlung, wie sie dem Personal seitens der Verwaltungskommission zuteil geworden ist. Es ist ein Gebahren, das nicht einer verantwortlichen Genossenschaftsleitung, sondern einer kapitalistischen Geschäftsleitung zukommt. Gegen die Verwaltungskommission müssen wir den Vorwurf erheben, dass sie nicht unterhandelte, jedenfalls nicht auf der Basis des Auftrages des Aufsichtsrates. Wenn wir annehmen müssten, dass unsere Forderung die Genossenschaft schädigen würde, so würden wir davon absehen, aber wir haben doch auch schon etwas gelernt. Im Dezember 1924 hat uns Herr Angst eine Situation vorgemalt, wie sie schwärzer nicht geschildert werden könnte; das Rechnungsergebnis war aber glänzend. So langsam ziehen diese Dinge nicht mehr. Wir glauben nicht, dass die Mehrbelastung nicht auf einem andern Wege bestritten werden könnte, als durch Preiserhöhung oder Lohnabbau. Die Besserstellung einer bestimmten Berufsgruppe der Genossenschaft hat immerhin ihre Wirkung gehabt auf die Arbeiter der privaten Betriebe.

In der Frage des Organisationszwanges stehen wir auf dem Boden des Programms, das die Solidarität aller Arbeiter des Genossenschaftsbetriebes in erste Linie stellt. Wir erweitern unsern Antrag auch auf das Verkaufspersonal. Bezüglich des Mitspracherechtes ist zu sagen, dass es eben in der Genossenschaft Leute gibt, die glauben, allein gescheit zu sein. Heute haben wir ein eigentliches System der Denunziation und der Bespitzelung. Das Mitspracherecht soll in dem Sinne geregelt werden, wie es in unserer Eingabe niedergelegt ist. Von der Drohung mit dem Referendum werden wir uns nicht einschüchtern lassen, sondern zuwarten, was kommt. Wir stellen folgenden Antrag:

«Der Genossenschaftsrat des A. C. V. beider Basel beschliesst, mit dem gewerkschaftlich organisierten Personal den bisherigen Tarifvertrag zu erneuern, unter Anerkennung der nachstehenden vom Personal eingereichten Forderungen:

1. Der noch nicht ausgeglichene Lohnabbau vom Jahre 1923 wird rückgängig gemacht und dem Personal eine Lohnerhöhung von Fr. 7.50 pro Zahltag bewilligt.
2. Der A. C. V. stellt in seinem Unternehmen nur solches Personal (Arbeiter, technisches Personal und Verkaufspersonal) ein, welches in einem dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verband gewerkschaftlich organisiert ist.
3. Das bisher bestehende Mitspracherecht wird im Sinne der Eingabe des gewerkschaftlich organisierten Personals ausgebaut und geregelt.»

J. Münch begründet die Anträge der sozialdemokratischen Gruppe in der Hauptsache wie folgt: Die Stellungnahme der Behörden des A. C. V. zur Frage der Besoldungsregelung interessiert weite Kreise der Mitgliedschaft. Die Lohnforderung erheischt vor allem eine gründliche Prüfung und gegenseitige Aussprache. Im Vordergrund steht die Frage der Erhaltung und Entwicklung der Konkurrenzfähigkeit der Genossenschaft; das war von Anfang an die Wegleitung bei unseren Beratungen. Nicht ohne Bedenken kommen wir zu den Anträgen, die wir Ihnen heute stellen werden. Wir haben ins Auge zu fassen, wie die Mitglieder eine erneute Erhöhung der Löhne aufnehmen werden, da viele Mitglieder ein bedeutend geringeres Einkommen haben als ein Konsumarbeiter. Wenn wir trotzdem für eine Lohnerhöhung eintreten, so bedeutet das, gemessen an den heutigen Verhältnissen, ein weiteres Entgegenkommen an das Personal. Die Kommunisten geben sich als die alleinigen Vertreter der Personalinteressen aus und erklären, die Forderungen des Personals zu den ihrigen zu machen; aber die Sache ist anders: das Personal hat die kommunistischen Forderungen zu den seinigen gemacht. So liegen die Dinge. Wir haben nicht nur Personalinteressen, sondern vor allem Konsumenteninteressen zu vertreten. Schon öfters haben wir hier der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, dass das Gedeihen und die Konkurrenzfähigkeit der Genossenschaft in erste Linie gestellt werden muss. Unter unserer Mitwirkung hat sich der A. C. V. mächtig entwickelt. Bei den Kommunisten spielt diese Seite der Frage gar keine Rolle; für sie gilt allein die Erwägung, wie können wir bei den Arbeitern für die nächsten Wahlen eine gute Fasson machen?

Die guten Ergebnisse der letzten zwei Jahre können nur zum Teil als Grund für die Berücksichtigung der Lohnforderungen gelten, da die Mehrbelastung um Fr. 260,000.— eine jährlich wiederkehrende ist und auch bei schlechten Jahresergebnissen getragen werden muss. Durch die Hinterlassenenversicherung ist der A. C. V. noch auf Jahre hinaus belastet. Redner zitiert hier einige Sätze aus der Broschüre «Das Genossenschaftswesen in der Sowjetunion». Aus diesen Sätzen gehe hervor, dass die russischen Genossenschaften mit Staatskredit arbeiten und trotzdem nicht erfolgreich gegen den Privatkapitalismus aufkommen können, während der A. C. V. neben dem Kampf für seine Konkurrenzfähigkeit sich die Mittel für den weitern Ausbau selbst beschaffen muss.

Das Organisationsobligatorium auf diejenigen Arbeiter, die seit Jahren dem A. C. V. ihre Arbeitskraft zur Verfügung gestellt haben, ebenso den Organisationszwang für das Verkaufspersonal, müssen wir ablehnen, da eine solche Massnahme im gegenwärtigen Zeitpunkt sich als eine Schädigung der Genossenschaft auswirken würde. Unsere Anträge lauten:

Die Gruppe sozialdemokratischer Genossenschaftsräte, gestützt auf den programmatischen Beschluss der Arbeiterunion Basel vom 2. Januar 1924, dem sowohl die sozialdemokratische als auch die kommunistische Partei zustimmte, und in der Ueberzeugung, dass die Bestimmungen der Statuten des A. C. V. beider Basel die Grundlage für ein weitgehendes Mitspracherecht bilden, empfiehlt der Genossenschaftsrat folgende Beschlussfassung:

Die Verwaltungskommission wird ermächtigt mit dem Zentralausschuss des gewerkschaftlich organisierten Personals eine Verlängerung des bisher geltenden Tarifvertrags mit folgenden Abänderungen zu vereinbaren, sofern die Vertragsdauer auf mindestens zwei Jahre festgesetzt wird:

1. Das gesamte Arbeitspersonal hat einer der dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Gewerkschaftsorganisationen anzugehören.
2. Um den seinerzeit vorgenommenen Lohnabbau zum Teil auszugleichen, erfolgt ab 1. Januar 1926 eine Lohnerhöhung von Fr. 4.— per Zahltag.

L. Roulet, als Präsident der Gruppe sozialdemokratischer Genossenschaftsräte, erklärt, dass es nicht wahr sei, dass denjenigen sozialdemokratischen Vertretern, die gegen den Antrag ihrer Fraktion stimmen, der Ausschluss aus der Partei angedroht worden sei.

Da die Zeit auf 10½ Uhr vorrückt, werden die Verhandlungen abgebrochen. Sie sollen am 26. Januar fortgesetzt werden.

* * *

In der Sitzung vom 26. Januar hat der Genossenschaftsrat bei Abwesenheit von 11 Mitgliedern nochmals 2½ Stunden in teilweise sehr lebhafter Weise über die verschiedenen Anträge diskutiert und schliesslich den Antrag der sozialdemokratischen Gruppe angenommen. (Die Mitglieder der bürgerlichen Gruppe beteiligten sich an den Eventualabstimmungen nicht.) Für die Lohnforderung stimmten eventuell 29 für Fr. 7.50 und 33 für Fr. 4.—; definitiv in namentlicher Abstimmung stimmten 61 für und 53 Mitglieder gegen die Lohnerhöhung von Fr. 4.— pro Zahltag. In der Abstimmung über den Organisationszwang stimmen eventuell 29 für die erweiterte Fassung (Arbeiter und Verkaufspersonal), für die engere Fassung (Arbeitspersonal) 36 Mitglieder; definitiv wird mit 63 gegen 59 Stimmen der Antrag der sozialdemokratischen Gruppe angenommen.

Die Forderung betr. Mitspracherecht wird mit 64 gegen 29 Stimmen abgelehnt. In der Schlussabstimmung werden die angenommenen Anträge (Lohnzulage Fr. 4.— und Organisationszwang) der Vorlage der Verwaltungskommission gegenüber gestellt und letztere mit 60 gegen 55 Stimmen abgelehnt.

Der Beschluss lautet:

«Die Verwaltungskommission wird ermächtigt, mit dem Zentralausschuss des gewerkschaftlich organisierten Personals eine Verlängerung des bisher geltenden Tarifvertrages mit fol-

genden Abänderungen zu vereinbaren, sofern die Vertragsdauer auf mindestens zwei Jahre festgesetzt wird:

1. Das gesamte Arbeitspersonal hat einer der dem Schweiz. Gewerkschaftsbund angeschlossenen Gewerkschaftsorganisationen anzugehören.
2. Um den seinerzeit vorgenommenen Lohnabbau zum Teil auszugleichen, erfolgt ab 1. Januar 1926 eine Lohnerhöhung von Fr. 4.— per Zahltag.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.»

Die Mitglieder des intern. Genossenschaftsbundes.

Die einzelnen dem I. G. B. angeschlossenen Organisationen haben sich zum Teil bedeutend entwickelt. Durch die im Jahre 1921 beschlossene Satzungsänderung werden die letzten Bestimmungen über die Einzelmitgliedschaft beseitigt und der Bund in eine Vereinigung von Organisationen umgewandelt. Es wird nicht mehr lange dauern, bis der Bund nur noch nationale Genossenschaftsverbände umfasst. Diese Entwicklung wird lediglich dadurch aufgehalten, dass die Genossenschaften in einigen Ländern noch nicht weit genug entwickelt sind, so dass vorläufig einmal der I. G. B. grosse einzelne Genossenschaften so lange aufnimmt, als in dem betreffenden Lande noch kein nationaler Genossenschaftsverband besteht. So geht also neben der Erweiterung des Mitgliederkreises eine Bewegung einher, die auf die Konzentration der genossenschaftlichen Kräfte gerichtet ist.

In letzten Jahren haben sich acht neue Organisationen dem I. G. B. angeschlossen. Einige von ihnen gehören Ländern an, wo bereits andere Genossenschaftsorganisationen Mitglieder des I. G. B. sind; mit dreien sind aber zugleich auch neue Länder angeschlossen, nämlich Indien, Palästina und Portugal.

Der Bund umfasst heute 34 Länder mit 80 nationalen Organisationen und annähernd 50 Millionen Mitgliedern. Zwei oder drei weitere Länder suchen um Aufnahme in den I. G. B. nach, und es besteht Grund zu der Hoffnung, dass bei der allmählichen Rückkehr normaler Lebensverhältnisse und der strikten Beachtung der Prinzipien unserer Bewegung schliesslich auch die wenigen Länder, die noch abseits stehen, den Weg in unseren Bund finden werden.

Der Wille zum Zusammenschluss kommt auch darin zum Ausdruck, dass in verschiedenen Ländern nationale Verbände gebildet wurden, wo es vor ein oder zwei Jahren noch nicht möglich erschien. So haben sich zum Beispiel in Polen verschiedene «nationale Organisationen» auf einem besonderen Kongress im April vorigen Jahres zu einem einzigen Verband zusammengeschlossen. In der Tschechoslowakei, wo die Genossenschaftsbewegung in zwei Zweige, nämlich in die Organisation der böhmischen und der deutschen Genossenschaften zerfällt, ist ebenfalls ein beachtenswerter Fortschritt gemacht worden. Kreise, die noch vor kurzem dem Gedanken eines Zusammenschlusses durchaus ablehnend gegenüberstanden, haben jetzt ein Uebereinkommen für ein gemeinsames Vorgehen bei der Warenverteilung und bei der Propaganda beschlossen. Es ist vielleicht zu viel, wenn man hofft, dass die Genossenschaften sich hier schon in allernächster Zukunft zu einem einzigen Verband oder zu einer Grosseinkaufsgesellschaft zusammenschliessen werden, weil die Unterschiede der Rasse und des Temperaments sowie die nationalen Gegensätze zu stark sind. Aber mit Befriedigung dürfen wir berichten, dass die Genossenschafter wenigstens in ihrer rein genossenschaftlichen Tätigkeit einig sind, und dass diese Einigkeit auch bereits nach aussen hin zum Ausdruck gekommen ist.

Der Zusammenschluss der Organisationen in Russland, in der Ukraine, in Weissrussland, in Georgien, in Armenien und in Aserbeidschan ist eine etwas heikle Entwicklung in Anbetracht der Diskussion, die kürzlich im Anschluss an die Frage stattgefunden hat, ob jede dieser Organisationen das Recht auf eine selbständige Vertretung im Zentralvorstande des I. G. B. haben soll. Immerhin ist die Tatsache, dass hier die Genossenschaftssolidarität erreicht ist, nicht ohne Bedeutung, ganz abgesehen einmal von allen Fragen der Selbständigkeit in den einzelnen Ländern oder auch dem Ausland gegenüber.

In andern Ländern müssen die genossenschaftlichen Kräfte noch mehr zusammengefasst werden. Es ist ganz klar, dass Länder, die sieben, sechs, fünf oder vier nationale Organisationen haben, den Grundsatz der Zusammenfassung genossenschaftlicher Kräfte noch energischer durchführen können.

(Int. Gen.-Bulletin.)

Mittelständlerische Stilblüten.

In einer Abhandlung über «Zeitfragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik» schreibt ein Dr. A. Räber, Luzern, in der «Schweiz. Gewerbe-Zeitung» u. a. folgendes:

«Aehnliches (wie über die Warenhäuser) ist zu sagen über die Konsumvereine. Sie wurden ins Leben gerufen, um ihren Mitgliedern hauptsächlich billigere Lebensmittel, Nahrungsmittel und Kolonialwaren zu beschaffen. Ist es aber richtig, dass der Einkauf im Konsumverein billiger zu stehen kommt, als in den Detailgeschäften? Die Frage ist zu verneinen. Die Lebensmittel sind dort trotz Rückvergütung nicht billiger als die der selbständigen Ladengeschäfte. Die Behauptung könnte anhand von Beispielen bewiesen werden.» ...

Herr Dr. A. Räber versucht es nicht einmal, seine Behauptungen wirklich zu beweisen. Im Gegenteil. Am Schlusse seines Artikels widerlegt er seine Behauptungen durch nachfolgende Konklusionen:

«So müssen denn die Warenhäuser und Konsumvereine zum voraus als Feinde des selbständigen Mittelstandes betrachtet und bekämpft werden. Aber sie existieren doch. Sie gedeihen besser denn je. Aber auch die Folgen zeigen sich immer deutlicher.»

Wir haben dem nichts beizufügen.

Die bedeutendsten Konsumvereine in den Kulturländern des europäischen Kontinents.

Das kürzlich erschienene «People's Year Book» pro 1926, das wiederum eine Fülle lehrreichen Materials über Stand und Entwicklung des Genossenschaftswesens in allen Ländern darbietet, veröffentlicht auch eine Tabelle der grössten Konsumvereine, wobei allerdings, von Grossbritannien abgesehen, jedes der aufgeführten Länder nur mit einer einzigen Genossenschaft in Berücksichtigung gezogen wird. Die in den verschiedenen, teilweise noch unstabilisierten Landeswährungen angegebenen Umsatzziffern haben wir des besseren Verständnisses halber in Schweizerfranken umgerechnet; ebenso mussten an Stelle einiger für 1923 mitgeteilten Ergebnisse die Resultate von 1924 eingesetzt werden. Damit erhalten wir nun folgendes Gesamtbild:

Land	Genossenschaft	Mitgliederzahl pro 1924	Umsätze pro 1924 in Schweizerfranken Totalumsätze	Umsätze pro Mitglied
England	Konsumverein London	117,266	69,615,667.—	593.65
Schottland	St. Cuthbert's, Edinburgh	66,765	97,461,328.—	1459.75
Irland	Belfast	28,700	25,042,560.—	872.55
Oesterreich	Konsumverein Wien	167,698	15,875,448.—	94.65
Belgien	» Lüttich	70,678	26,321,666.—	372.40
Tschechoslowakei	» Ostran	60,109	25,211,200.—	419.40
Finnland	» Elanto (Helsingfors)	30,754	26,501,446.—	861.70
Frankreich	L'Union coopérative (Paris)	83,849	23,881,265.—	284.80
Deutschland	Produktion (Hamburg)	115,407	43,904,506.—	380.43
Holland	Vollharding (Haag)	14,440	—.—	—.—
Italien	Konsumverein Triest	42,360	13,778,960.—	325.30
Norwegen	» Oslo	9,414	8,816,798.—	936.55
Schweden	» Stockholm	23,258	28,923,717.—	1243.60
Schweiz	» Basel	41,844	50,508,132.—	1207.05

Die Aufstellung zeigt, dass, rein numerisch betrachtet, die Konsumgenossenschaft Wien mit 167,000 Mitgliedern als die absolut grösste aller lokalen Konsumentenorganisationen anzusprechen ist; doch dürfte ihr dieser Rang schon in nächster Zeit vom Londoner Konsumverein streitig gemacht werden. Wie die letzte Nummer der «Co-operative News» mitteilt, zählt die «London Society» zurzeit 150,000 Mitglieder. Der wöchentliche Zuwachs beträgt hier rund 1000 Mitglieder, und da London mit seiner riesigen Bevölkerung ein gewaltiges Reservoir unorganisierter Konsumenten darstellt, hat auch die Londoner Genossenschaft gute Chancen, bald alle übrigen Schwesterorganisationen zu übertrumpfen. Sobald wir nun den Umsatzziffern unser Augenmerk zuwenden, verschiebt sich das Bild ausserordentlich. Hier kommt der grösste Konsumverein, Wien, mit seiner Mitgliederzahl von 167,000 an letzter Stelle. Der Totalumsatz erreicht hier nur Fr. 15,875,448.—, das heisst ganze Fr. 94.65 pro eingeschriebenes Mitglied, während die Genossenschaft St. Cuthbert's in Schottland mit einem Mitgliederdurchschnittsbezug von Fr. 1459.75 an der Spitze marschiert, gefolgt von Stockholm mit Fr. 1243.60 und Basel mit Fr. 1207.05. Der Basler Allgemeine Consumverein hat sich somit, namentlich wenn man auch noch den prozentualen Anteil seiner Mitgliedschaft an der Gesamtbevölkerung in Betracht ziehen will, zu einer der leistungsfähigsten Konsumentenorganisationen der Welt entwickelt. Um so dringender scheint es geboten, diesen für die gesamte Konsumentenschaft so erfreulichen Aufstieg nicht durch unverhältnismässig hohe Betriebskosten zu hemmen.

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Am 31. Dezember vorigen Jahres verzeichnete man in der Schweiz etwa 17,000 Arbeitslose, während es ein Jahr zuvor nur 11,400, vor zwei Jahren allerdings 26,800 waren. Schon dieser Vergleich lässt erkennen, dass die Konjunktur der schweizerischen Industrie sich im Laufe des Jahres verschlechtert hat. Die letzten Monate zeigen namentlich ein bedenkliches Abfallen der Ausfuhr. Die hohen Zölle auf schweizerische Spezialartikel, wie Uhren, Seiden und Stickereien in England, die Erhöhung der deutschen Zölle, die prohibitiven Zollmassregeln, zu denen Polen gegriffen hat, um einen vermeinten Schutz seiner Währung zu erzielen, gehen an der schweizerischen Ausfuhr nicht spurlos vorüber. Die Aussichten auf Besserung des Exports im neuen Jahre sind nicht sonderlich gut, da die Krise in Deutschland und England und der Verfall der Währung in Frankreich die Kaufkraft unserer wichtigsten europäischen Abnehmer herabdrücken. Möglicherweise bieten die überseeischen Märkte, vor allem die amerikanischen Absatzgebiete einigen Ersatz, da die Konjunktur in den Vereinigten Staaten sich immer mehr belebt, Kanada dank seiner reichlichen Ernte kaufkräftiger denn je ist und auch Argentinien sich dank guter Ernteaussichten zu einem noch besseren Abnehmer entwickeln mag als bisher. Doch müsste der Absatz nach diesen Ländern über alles Erwarten steigen, wenn er eine Verminderung des Absatzes nach Deutschland und England, die bei weitem unsere grössten Kunden sind, völlig ausgleichen sollte.

Stehen so die Aussichten der Ausfuhr augenblicklich nicht zum Besten, so steht es auf dem Inlandmarkt, der immer noch wichtiger ist als die Ausfuhr, glücklicherweise etwas besser. Hier wirkt vor allem die Verbilligung der Zinssätze günstig. Dank dem billigeren Geld kann vor allem das Baugewerbe auf eine Fortdauer der günstigen Konjunktur im neuen Jahre hoffen. Schon jetzt ist das Baugewerbe an vielen Orten reichlich beschäftigt, sind doch in der Stadt Zürich zurzeit etwa 1700 Wohnungen im Bau, was wohl damit zusammenhängt, dass infolge der bevorstehenden Aufhebung des Mieterschutzes sich manche Leute zum Bauen entschlossen haben. Eine vermehrte Beschäftigung im Baugewerbe zieht für viele andere Industrien und Gewerbe vermehrte Beschäftigung nach sich, so z. B. für Ziegeleien, Kalk- und Zementfabriken, für Schreiner, Glaser, Zimmerer, Spengler, Installateure, Maler und Dekorateure. Es ist also anzunehmen, dass für alle diese Berufe die Aussichten im neuen Jahre unverändert günstig bleiben werden.

Leider wird der schweizerische Arbeitsmarkt durch die günstige Konjunktur im Baugewerbe nicht so sehr entlastet, weil das Baugewerbe selbst wie fast alle seine Hilfsindustrien in sehr grossem Masse auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen sind. Der Schweizer zieht die leichtere Fabrik- und Bureauarbeit der mehr anstrengenden Handwerksarbeit vor. Diese Tatsache ist der eigentliche Grund der trotz der Arbeitslosigkeit noch immer andauernden Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte. Die Statistik täuscht uns allerdings vor, dass die Schweiz von ausländischen Arbeitskräften überschwemmt werde, während zugleich die gleichen schweizerischen Arbeitskräfte auswandern müssen, um im Ausland ihr Brot zu verdienen. So sind im Jahre 1924 aus der Schweiz 741 Landwirte ausgewandert, während 262 einwanderten, und von den Metallarbeitern wanderten 203 aus nach Uebersee, während 420 Einreisebewilligungen erhielten. Das sieht so aus, als wenn der Schweizer vielfach von Ausländern in der Heimat aus seiner Stelle verdrängt würde. In Wahrheit liegen aber die Dinge ganz anders. Denn von den 741 ausgewanderten Landwirten waren nur 31 Knechte, dagegen 667 selbständige Landwirte, von den eingewanderten 262 Landwirten waren 210 Melker und

Knechte und nur 26 selbständige Landwirte. Von den 203 auswandernden Metallarbeitern waren 141 Mechaniker, Monteure und Elektriker, dagegen waren die einwandernden Metallarbeiter hauptsächlich Giesser und Former, Schmiede, Spengler usw., alles Berufe, wofür der Schweizer keine Vorliebe zeigt. Selbst in den freien und gelehrten Berufen geht es ähnlich. Ingenieure und Techniker hat die Schweiz in solchem Ueberfluss, dass 1924 nicht weniger als 650 ihr Glück im Ausland versuchen mussten, dagegen müssen für andere künstlerische Berufe wie Musik und Theater die Arbeitskräfte in der Regel aus dem Auslande bezogen werden.

Das Schweizervolk ist schon viel ermahnt worden, diese einseitige Vorliebe für gewisse Berufe aufzugeben, aber bisher ohne rechten Erfolg. Man muss auch zugeben, dass die Abneigung gegen die handwerklichen Berufe durch die früher recht geringe Entlöhnung in diesen Berufen gerechtfertigt war, und dass man von den Schweizern nicht verlangen konnte, sich dem anstrengenden Handwerk zuzuwenden, während leichtere Arbeit in Bureau und Fabrik besser bezahlt wurde. Das Blatt hat sich allerdings in den Jahren seit dem Kriege etwas gewendet, indem die Handwerker etwas besser bezahlt werden, während die Ueberfüllung in andern Berufen fortdauernd auf die Entlöhnung drückt. Die Lage der älteren kaufmännischen Angestellten ist durch diese Ueberfüllung bekanntlich sehr prekär geworden. So sehr man dies aus menschlichen Gründen bedauern muss, so ist diese Verschlechterung doch der unvermeidliche Rückschlag gegen die Ueberfüllung des kaufmännischen Berufs und wird hoffentlich die eine gute Folge haben, dass die Ueberschätzung der Aussichten in den Bureaustellungen in Zukunft auf ein vernünftiges Mass zurückgeführt wird.

Aus der Praxis

Schaufensterdekoration. Wie wird doch heute von seiten des kaufenden Publikums ein grosser Wert auf die Schaufensterdekoration gelegt, vorausgesetzt, dass sie auch geschmackvoll und gefällig arrangiert ist. Sie ist imstande, das Publikum zum Kaufe anzulocken. Wenn man sich die Mühe gibt und die verschiedenen Schaufensterdekorationen in den diversen Warenhäusern besichtigt, so muss man ohne weiteres zugeben, dass in dieser Beziehung Grossartiges mit geringen Kosten geleistet wird. Um eine Schaufensterdekoration sachgemäss herzustellen, braucht es Fachkenntnisse, Erfahrungen und etwas Phantasie. Deshalb sind die grösseren Geschäfte dazu übergegangen, sich eigene Dekorateure zu halten, deren Anstellung sich bezahlt macht, sonst würden sie gewiss davon absehen. Es muss jedenfalls zugegeben werden, dass ein Warenhaus oder irgend ein Fabrikunternehmen diese Auslage nicht auf sich nehmen würde, wenn nicht festgestellt werden könnte, dass sich die Ausgabe lohnt.

Wie sieht es mit den Schaufensterdekorationen bei unseren Vereinen aus? Oefters muss man die Feststellung machen, dass die Schaufenster für Propagandazwecke der Privatfirmen zur Verfügung gestellt werden. Warum? Weil dem Verkaufspersonal die Talente zur Herstellung einer gefälligen Dekoration fehlen. Es muss auch zugegeben werden, dass es für die eine oder andere Verkäuferin eine Erleichterung ist, wenn irgend ein Dekorateur von dieser oder jener Firma die Dekoration besorgt. Ist es nicht schade, wenn man die Schaufenster für Produkte von Privatfirmen hergibt, während andernfalls gefällige Dekorationen mit unseren «Co-op»-Artikeln hergestellt werden könnten? Mit der Propaganda im «Genossenschaftlichen Volksblatt» und durch persönliche Aufklärung durch die Verkäuferinnen wird es allein nicht getan sein, um unsere Eigenmarke populär zu machen, dagegen könnte das Schaufenster sehr viel dazu beitragen. Deshalb gestattet sich der Schreibende an den V. S. K. die Frage zu richten, ob es sich nicht lohnen würde — im Interesse der Verbandsvereine wie des V. S. K. — einen eigenen Dekorateur anzustellen, zwecks Propagierung unserer Eigenmarke. An Arbeit würde es sicher für denselben nicht fehlen[1]), da er die Schaufensterdekoration der Verbandsvereine zu besorgen hätte, wobei die Schuhe aus der «Schuh-Coop» ebenfalls miteinbezogen werden könnten. Auch müsste ihm die Aufgabe zugewiesen werden, Schaufensterdekorationskurse zu geben, um die Verkäuferinnen anzuleiten, selber Dekorationen auszuführen. Ich habe die feste Ueberzeugung, dass dadurch den «Co-op»-Artikeln unbedingt mehr Eingang in die Haushaltungen verschafft würde. Man kann einem allerdings entgegenhalten, es sei Sache der Verkäuferinnen, die Mitglieder auf den Vorteil dieser Artikel aufmerksam zu machen, oder das «Genossenschaftliche Volksblatt» sei dazu da. Gewiss kann man sich auf einen solchen Standpunkt stellen, es frägt sich nur, ob damit der Sache gedient ist. In der heutigen Zeit, wo einer Schaufensterdekoration mehr denn je Beachtung geschenkt wird, wäre es Aufgabe des V. S. K., wenn er sich mit dieser Frage des Eingehenden beschäftigen würde. Es wäre wünschbar, dass sich auch die Herren Verwalter zu dieser Frage äussern würden, was dazu beitragen dürfte, die Sache in Fluss zu bringen. *W-n. in R.*

[1]) *Anmerkung der Redaktion.* Die hier aufgeworfene Frage ist nicht so einfach, wie es auf den ersten Blick erscheinen will. Ein Verbandsdekorateur würde wahrscheinlich oft nicht dort sein können, wo man ihn haben möchte, so dass es besser Sache der Vereine bleibt, die Dekoration der Schaufenster durch eigene Kräfte ausführen zu lassen.

Bewegung des Auslandes

Frankreich.

Genossenschaftliche Kinderfürsorge. Die französischen Genossenschafter haben soeben eine ausgezeichnete Arbeit begonnen, indem sie das, was man in England ein genossenschaftliches Erholungsheim nennt, eingerichtet haben, mit dem Unterschied, dass das Heim in Frankreich lediglich für Kinder bestimmt ist. Das «Internationale Genossenschaftsbulletin» berichtet:

«L'Enfance Coopérative» steht unter dem Patronat des Verbandes von Genossenschaften in Paris und Umgegend und hat sein erstes Freiluftsanatorium unter der Bezeichnung «Monplaisir» auf der Insel Oléron in Saint-Trojan-Les-Bains eingerichtet. Das Klima ist ausserordentlich gesund, und da ein Tannenforst in der Nähe ist, so ist Gelegenheit nicht nur zu einer Sonnen-, sondern auch zu einer Waldluftkur. Auch die See ist nicht weit entfernt.

«Monplaisir», das 1924 erbaut wurde, kann hundert kleine Mädchen zwischen 6 und 13 Jahren aufnehmen. Die Leitung liegt in Händen eines Arztes, der dem öffentlichen Gesundheitsamt im Departement Seine beigegeben ist, und einer Kinderpflegerin, die

die kleinen Insassen betreut und ihre Spiele, ihre Arbeiten und ihre sonstigen Beschäftigungen überwacht.

Der Aufenthalt dauert mindestens zwei Monate, und zwar schreibt der Arzt nach einer gründlichen Untersuchung die körperlichen Uebungen und die Verpflegung für jedes Kind besonders vor. Der Preis beläuft sich auf täglich acht Franken. Jedes Halbjahr wird der Preis neu unter Berücksichtigung des Nettoüberschusses festgesetzt.

«Monplaisir» ist nicht etwa ein Hospital; kranke Kinder werden nicht aufgenommen. Es ist lediglich für schwache und blutarme Kinder bestimmt, für solche, die skrofulös, rachitisch oder lungenschwach sind oder ein Lungenleiden bereits überwunden haben.

In der Nähe, ebenfalls noch auf der Insel Oléron, an der Küste, hofft die «Genossenschaftliche Kinderfürsorge» für die nächsten Ferien ein weiteres Heim einrichten zu können, in dem 200 Knaben Platz haben sollen.

Auf diese Weise wird die «Genossenschaftliche Kinderfürsorge» von Jahr zu Jahr, indem sie schrittweise ihr umfassendes gemeinnütziges Programm verwirklicht, den französischen Genossenschaftern eine Möglichkeit geben, die nachfolgende Generation vor der Geissel der Krankheit zu retten.

Die Leiter der «Genossenschaftlichen Kinderfürsorge» haben ein bis ins einzelne gehendes Programm aufgestellt. Ein Jahresbeitrag von 25 Cts., der im voraus von der Rückvergütung, auf die jeder Genossenschafter Anspruch hat, abgezogen wird, ergibt lediglich in der Pariser Gegend bereits 20,000 bis 25,000 Franken. Dieser Beitrag bildet zusammen mit Zuwendungen und andern Spenden den Stiftungsfonds der «Genossenschaftlichen Kinderfürsorge».

Auf Grund dieses Stiftungsfonds werden Anteilscheine herausgegeben, die jetzt bereits im Umlauf sind und deren Ertrag dazu verwandt werden soll, die Einrichtungen im «Monplaisir» auszubauen. Die Anteilscheine lauten auf 100 Franken, sind unverzinslich und müssen innerhalb zwanzig Jahren ausgelost werden. Die bedeutendsten französischen Genossenschaften und viele führende Genossenschafter haben sich an der Zeichnung dieser Anteilscheine beteiligt.

Genossenschaftliche Frauenbewegung

Die schwedische Gilde versucht, wie die internationale Sekretärin der Frauengilden im I. G. B. berichtet, vor allem, die Distriktsorganisationen auszubauen. Vor kurzem hat eine Konferenz in Gavle stattgefunden, auf der die Frage der Distriktsorganisationen und der Beziehungen dieser Organisationen zum Zentralvorstand erörtert wurde. Fräulein Jonson sprach in einem ausführlichen Referat zu diesem Thema und führte aus, dass die Kraft und der Wert der Gilde nicht lediglich von der Aktion des Zentralvorstandes, sondern vor allem auch von der Energie und der Begeisterung der Zweigstellen abhängen. Kurz danach organisierte der Distriktausschuss in Gavle einen zweitägigen Genossenschaftskursus, an dem sich Mitglieder vieler Zweigstellen beteiligten. Unter anderm wurden die «Lebensmittelpreise» und die «Kinderfürsorge» behandelt. Ausserdem kamen rein genossenschaftliche Fragen zur Behandlung. Der Kursus schloss mit einer Besichtigung der Kaffeerösterei in Gavle. Alles in allem beteiligten sich an dem Kursus am Sonntag 200 und am Montag 110 Personen.

Auch in Stockholm fand ein von 70 Personen besuchter Kursus statt, auf dem über genossenschaftliche Fragen der Hauswirtschaft gesprochen wurde. In acht Zweigstellen wurden kleine Zirkel gegründet, in denen der Fernkursus des Verbandes zur Ausbildung für die freie Rede und für die Leitung von Versammlungen durchgearbeitet werden soll. Verschiedene Zweigstellen haben öffentliche Propagandaversammlungen organisiert, die von Hausfrauen gut besucht waren. In den Zweigstellen wird immer noch lebhaft das Kreditproblem erörtert. Es sollen noch mehr Frauen aufgefordert werden, Mitglieder der genossenschaftlichen leitenden Instanzen zu werden und ihre Kenntnisse über Hauswirtschaft weiteren Kreisen zur Verfügung zu stellen. Es sind zwei neue Zweigstellen gegründet worden. Auch eine dritte Distriktsorganisation ist inzwischen, und zwar in Skane, gegründet worden.

Internationaler Genossenschaftsbund

Ein internationales Genossenschaftsplakat gehört auch mit zu den Wünschen, die uns beim Eintritt in das neue Jahr bewegen, schreibt Herr Sekretär May im «Int. Genossenschaftsbulletin». In den letzten drei Jahren sind verschiedene Entwürfe vorgelegt worden, besonders von unseren Freunden vom schweizerischen Verband, die sich jede erdenkliche Mühe gegeben haben, den Gedanken des Internationalen Genossenschaftstages populär zu machen. Ebenso haben die belgischen, tschechischen und polnischen Freunde uns künstlerische und packende Beispiele für die beredte Sprache der Farbe und der Linie gegeben, um die Kräfte unserer Bewegung zu einer machtvollen Demonstration zusammenzufassen. Auch Russland hat uns in dieser Hinsicht Vorschläge unterbreitet. Das letzte auf diesem Gebiete hat der britische Verband geleistet, indem er für die beiden besten Entwürfe Preise aussetzte, und zwar einen von 20 und einen zweiten von 15 Pfund Sterling. Das Preisausschreiben schliesst am 31. Januar und betrifft natürlich ein Plakat, das zunächst den britischen Genossenschaften zur Verfügung gestellt werden soll.

Leider ist der I. G. B. nicht in der Lage, Preise zu diesem Zwecke auszuschreiben. Wir würden uns trotzdem freuen, wenn geeignete Vorschläge eingingen, und hoffen, dass wir dank den oben bereits erwähnten vereinten Bemühungen demnächst in der Lage sein werden, ein Plakat zu unterbreiten, das im ganzen annehmbar erscheint. Dass es ein sich sofort über die Welt verbreitendes Plakat sein wird, wagen wir vorläufig noch nicht zu hoffen.

Professor Gide im Rundfunk. Die Vorträge von Professor Charles Gide im Collège de France in Paris über die «Genossenschaftsbewegung im Auslande» werden jeden Donnerstag, 5 Uhr nachmittags, von der französischen «Ecole Supérieure des Postes et Télégraphes» auf Welle 458 drahtlos verbreitet werden.

Bibliographie

Verband nordwestschweizerischer Milch- und Käsereigenossenschaften. 20. Jahresbericht vom 1. Mai 1924 bis 30. April 1925. 64 S.

Agenda du personnel fédéral 1926. Imprimerie E. Ruckstuhl-Bonanomi à Lausanne. Prix fr. 2.—. 208 pages.

Cooperative operaie di Trieste, Istria e Friuli. Relazione e bilanci delle gestioni sociali 1921/24. Tipografia Edinost-Trieste. 23 p.

Kooperatorernes Praktiske Lomme-*Almanak* 1926. Redigiert av Randolf Arnesen. 162 S.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 22. Januar 1926.

1. Der V. S. K. hat seine Jahresrechnug per 31. Dezember 1925 abgeschlossen, die an den Aufsichtsrat und die am 12./13. Juni 1926 stattfindende Delegiertenversammlung zur Genehmigung weiter geleitet wird.

Der V. S. K. zählt 521 Mitglieder. Der Umsatz pro 1925 beträgt Fr. 125,251,195.11 gegenüber Fr. 123,594,221.55 im Jahre 1924. Das Jahresergebnis darf als befriedigend betrachtet werden. Nach Verzinsung des Anteilscheinkapitals zu 5% sowie nach Vornahme angemessener Abschreibungen werden Fr. 400,000.— dem Reservefonds zugewiesen und der Rest des Ueberschusses mit Fr. 235,342.21 auf neue Rechnung vorgetragen. Sämtliche Mobilien, Maschinen, Automobile, die Bibliothek und sonstige Einrichtungen wurden auf Fr. 1.— abgeschrieben. Die Liegenschaften, auf denen Fr. 140,000.— abgeschrieben wurden, stehen noch mit 51% ihres Erstellwertes zu Buch. Das Verbandsvermögen hat sich von 3,8 Millionen Franken auf 4,2 Millionen Franken erhöht.

2. Einer Statutenrevision des Konsumvereins Rheineck wird zugestimmt.

3. Für verschiedene vom V. S. K. herausgegebene Broschüren der «Genossenschaftlichen Volksbibliothek» werden die Abgabepreise festgesetzt:

a) Heft 16: Die verschiedenen Arten der Genossenschaft. / Das Genossenschaftsrecht. / Die Besteuerung der Genossenschaften. Von Dr. Oskar Schär Fr. 1.20
b) Heft 17: Inventurdifferenzen und deren Erledigung. Von Dr. Oskar Schär » —.60
c) Heft 18: Betriebsabschlüsse nach kaufmännischen Grundsätzen, Reservestellungen und Schaffung von Sozialkapital. Von Bernhard Jæggi Fr. —.20
d) Dasselbe als Heft als No. 5 in französischer Sprache herausgegeben » —.20

4. Nach Kenntnisnahme einer Mitteilung des Kreispräsidenten des Kreises IXa wird beschlossen, die Frühjahrskonferenz des Kreisverbandes IXa (Glarus, Linthgebiet und St. Galler Oberland) auf Sonntag, den 11. April 1926, in Grabs festzusetzen.

5. An der letzten Delegiertenversammlung wurde der Wunsch ausgedrückt, es möchten den Vereinen Jahresberichte nicht nur in der Zahl der ihnen zustehenden Delegierten, sondern in der Zahl der Vorstandsmitglieder zugestellt werden. Die Verwaltungskommission erklärte sich bereit, diesem Wunsche zu entsprechen, insofern von den Vereinen ein bezügliches Begehren gestellt und die gewünschte Zahl rechtzeitig bekannt gegeben werde.

Wir möchten die Verbandsvereine, die mehr Jahresberichte zu erhalten wünschen als sie Delegierte an die Delegiertenversammlung abordnen können, ersuchen, uns bis **spätestens den 25. Februar 1926** diesbezüglich, unter Bekanntgabe der gewünschten Anzahl Jahresberichte, zu berichten.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Junge, tüchtige **Ladentochter,** in Manufaktur- und Spezereiwarenbranche gut bewandert, mit guten Zeugnissen, sucht auf 1. März oder später in Konsumverein Stellung. Offerten unter Chiffre B. S. 24 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge Frau, mit mehrjähriger Praxis in Konsum sucht Stelle als **Verkäuferin.** Offerten unter Chiffre O. S. 15 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges, geschäftskundiges **Ehepaar** sucht Stelle auf Frühjahr zur selbständigen Führung eines **Konsumdepots.** Kaution kann geleistet werden. Gefl. Offerten unter Chiffre E. B. 14 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, tüchtige **Ladentochter,** mit absolvierter Lehrzeit und kürzerer Praxis, in der Lebensmittel-, Mercerie-, Bonneterie- und Schuhwarenbranche bewandert, sucht Stelle als **Verkäuferin.** Offerten unter Chiffre J. R. 17 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtige **Ladentochter,** in der Lebensmittel-, Mercerie-, Bonneterie- und Schuhwarenbranche gut bewandert, sucht **Konsumdepot** zu übernehmen. Gute Zeugnisse zu Diensten. — Offerten unter Chiffre C. S. 11 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, intelligente, branchenkundige **Tochter,** deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle als **Verkäuferin,** war schon als solche in einer Genossenschaft tätig. Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre R. A. 10 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Infolge Betriebseinschränkung wird für einen strebsamen, intelligenten **Jüngling kaufmännische Lehrstelle** in einem Konsumverein gesucht, um die Lehrzeit zu beenden. Die Lehrtätigkeit beträgt ein Jahr und kann derselbe bestens empfohlen werden. Offerten sind unter Chiffre F. G 12 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Selbständiger, erfahrener **Bäcker,** gesetzten Alters, wünscht Stelle in Konsum. Antritt sobald wie möglich. Offerten unter Chiffre J. T. 18 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Genossenschaftliche Volksbibliothek.

herausgegeben vom Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Neue Hefte:

16: Die verschiedenen Arten der Genossenschaft. Das Genossenschaftsrecht. Die Besteuerung der Genossenschaften. Von Dr. O. Schär Fr. 1.20
17: Inventurdifferenzen und deren Erledigung. Von Dr. O. Schär » —.60
18: Betriebsabschlüsse nach kaufmännischen Grundsätzen, Reservestellungen und Schaffung von Sozialkapital. Von B. Jæggi » —.20
19: Umrisse einer genossenschaftlichen Ideengeschichte, I. Teil. Von Dr. H. Faucherre ca. » 3.—

In Erinnerung seien gebracht:

15: Wareneinkauf u. Warenkalkulation. Von M. Maire » —.80
14: Die Genossenschaft in der Praxis von der Gründung bis zur Liquidation. Von B. Jæggi » —.30
13: Die Frau und das Genossenschaftswesen. Von Prof. Totomianz » 2.—
12: Die sozialen Ideen der Genossenschaften. Von E. Abramowski » 1.—
10/11: Bilder aus dem genossenschaftlichen Tier- und Pflanzenleben, 2 Hefte. Von Dr. H. Faucherre » 3.—
9: Was alle Frauen wissen sollten. Von U. Meyer » —.25

Ermässigte Preise bei Bezug von 10 und mehr Exemplaren.

Verlag der Buchhandlung des V.S.K. Basel.

Redaktionsschluss: 28. Januar 1926.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.